

Frau Bezirksverordnete
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0129/IX

über

Gehwegscreening

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Der Bezirk Pankow ist flächenmäßig der zweitgrößte Bezirk Berlins und zudem sehr unterschiedlich hinsichtlich seines Charakters (innenstädtischer Bereich und äußerer Stadtbereich). Ich frage daher das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt einen Überblick über den Zustand der Fußwege im Bezirk?
Ja, aufgrund gesetzlicher Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Überwachung und Kontrolle des öffentlichen Straßenlandes ist der Bezirk jederzeit in der Lage, sich einen Überblick über den baulichen Zustand der Gehwege zu verschaffen.
2. Inwieweit verfügt das Bezirksamt über einen kontinuierlichen und strukturierten Prozess zur Erfassung des Zustandes der Fußwege im Bezirk?

Grundlage für die Erfassung des Allgemeinzustandes von Gehwegen und auch allen anderen Straßenbestandteilen ist das Berliner Straßengesetz. Die Ausführungsvorschriften zu § 7 dieses Gesetzes -Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins- (AV Straßenüberwachung) regeln die systematische Erfassung sämtlicher Schäden im öffentlichen Straßenland.

3. Wie gestaltet sich dieser Prozess und welche Daten werden erfasst?

Die Erfassung baulicher Mängel gliedert sich in die jeweilige verkehrliche Bedeutung der Straße. Dies heißt, dass die derzeit 1.056 öffentlichen Straßen Pankows danach in die Begehungsklasse I (Begehung zweimal im Monat) und in die Begehungsklasse II (Begehung einmal in zwei Monaten) eingeteilt sind. Die jeweiligen Begehungen erfolgen dabei nach einem feststehenden Begehungsplan, sind grundsätzlich zu Fuß durchzuführen und dürfen eine tägliche Begehungslänge von 12,5 km je Tag nicht überschreiten. Über diese Überwachungen und Begehungen sind Schadensnachweise zu führen. Erfasst werden dabei sämtliche Schäden an Fahrbahnen, Gehwegen, Verkehrsleiteinrichtungen sowie straßenbegleitendem Mobiliar.

4. Welche Möglichkeiten zur Automatisierung bietet dieser Prozess und wie hoch ist der Automatisierungsgrad aktuell?

Möglichkeiten zur Automatisierung ergeben sich schon deshalb nicht, da die Erfassung der Mängel bzw. deren schriftliche Dokumentation immer noch händisch zu erfolgen hat, einschließlich der Beurteilung, ob eine erfasste Gefahrenstelle die Verkehrssicherheit derart gefährdet, als das ein Eingreifen des Straßenbaulastträgers dringend geboten ist.

5. Nach welchen Kriterien entscheidet das Bezirksamt über die Notwendigkeit der Sanierung von Fußwegen und wie wird hierbei priorisiert?

Entscheidend bei der Beurteilung, inwieweit die Sanierung eines Gehweges notwendig ist, ist immer das festgestellte Schadensbild innerhalb des gesamten Gehweges bzw. die Frage, inwiefern es sich bei den Beschädigungen um akute Gefahrenstellen handelt, von denen sozusagen eine gewisse Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht. Weiterhin müssen Prioritäten hinsichtlich der jeweiligen verkehrlichen Bedeutung der einzelnen Gehwege gesetzt werden, also inwieweit der zu sanierende Gehweg innerstädtischen Charakter hat mit einem relativ hohen Fußgängeraufkommen oder eine eher niedrige Fußgängerfrequenz in ländlich geprägten Ortslagen aufweist.

6. Wie viele unbefestigte Fußwege gibt es im Bezirk (Aufschlüsselung nach Ortsteilen)?

Der Bezirk Pankow führt hierzu keine Statistik. Es ist aber davon auszugehen, dass der Anteil an unbefestigten Gehwegen, insbesondere in den Ortsteilen mit Außenrandlage, bei ca. 60 % liegt. Im innerstädtischen Bereich dagegen sind nahezu alle Gehwege befestigt.

7. Welche Fördermöglichkeiten zur Sanierung und zum Neubau von Fußwegen auf Bundes- und Landesebene sind dem Bezirksamt bekannt?

Außer den jährlich zur Verfügung stehenden Unterhaltungs- und Investitionsmitteln im Rahmen der Globalsummenzuweisung stehen dem Bezirk keine weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten diesbezüglich zu Verfügung.

Manuela Anders-Granitzki